

## Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

### für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe für das Schuljahr 2019/20

Aufnahme in Mittlere und Höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe)
2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere Lehranstalt für Mode, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung für eine der oben genannten Schulformen beginnt am **01. Februar 2019**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind an der Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMHS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. auf der Schulhomepage einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite unter [www.lsr-noe.gv.at](http://www.lsr-noe.gv.at) sowie ab 1.1.2019 unter [www.bildung-noe.gv.at](http://www.bildung-noe.gv.at) finden Sie unter dem Link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich des Landesschulrates bzw. der Bildungsdirektion für NÖ stehen.

**Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Sekretariats!**

**Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang an den oben genannten Schulformen.**

Fristen/Termine	Vorgang
FR 01.02.2019 (08-14 Uhr)  und von  <b>MO 11.02. bis FR 22.02.2019 (08-15 Uhr)</b>  <b>Achtung:</b> ausgenommen Semesterferien 04.02.-08.02.2019	<b>Anmeldung:</b> Zur <b>Anmeldung ist die Original-Schulnachricht, eine Kopie derselben, der Anmeldebogen, der Elternfragebogen sowie Kopien der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises mitzubringen</b> . Die Original-Schulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule.  Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber dort keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.

bis MO 25.03.2019	<p><b>Benachrichtigung:</b> In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2019/20 zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist,</li> <li>• oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.</li> </ul>								
ab DI 26.03.2019	<p><b>Für den Fall einer Absage:</b> Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline bei der Bildungsdirektion (25.03. bis 30.04.2019):</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Für humanberufliche Schulen u. Bildungsanstalten:</td> <td>02742 280 4421</td> </tr> <tr> <td>Für kaufmännische Schulen:</td> <td>02742 280 4411</td> </tr> <tr> <td>Für technische Schulen:</td> <td>02742 280 4431</td> </tr> <tr> <td>Für Oberstufenrealgymnasien:</td> <td>02742 280 4311</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>	Für humanberufliche Schulen u. Bildungsanstalten:	02742 280 4421	Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411	Für technische Schulen:	02742 280 4431	Für Oberstufenrealgymnasien:	02742 280 4311
Für humanberufliche Schulen u. Bildungsanstalten:	02742 280 4421								
Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411								
Für technische Schulen:	02742 280 4431								
Für Oberstufenrealgymnasien:	02742 280 4311								
ab DI 26.03. bis DI 30.04.2019	<p><b>Anmeldedurchgang II:</b> Entgegennahme von Anträgen der AufnahmewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht &amp; Kopie, Anmeldebogen, Elternfragebogen, Kopien der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises &amp; <b>Absgeschreiben</b>).</p>								
ab DO 02.05.2019	Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen.								
<b>bis MO 24.06.2019, 14:00 Uhr</b>	<b>Vorlage der Schulerfolgsbestätigung</b> – erhältlich vom Klassenvorstand der abgebenden Schule nach der <u>Schlusskonferenz</u> zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen (auch per Mail oder per Fax möglich).								
DI 25.06.2019	<p>Aufnahmsprüfung: Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgsbestätigung/Jahreszeugnis nicht erfüllt sein, so ist eine Aufnahmsprüfung abzulegen:</p> <p>Aufnahmsprüfung (schriftlich) 08:00 Uhr – M 09:30 Uhr – D 11:00 Uhr – E Im Anschluss (wenn schriftliche Prüfung negativ ist) Aufnahmsprüfung mündlich.</p>								
<b>ab MO 01.07.2019 bis MI 03.07.2019 (07:00 -12:00 Uhr)</b>	<p><b>Aufnahme</b> in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule <b>nach Vorlage einer Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses</b> der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule bzw. der 4. Klasse AHS (per Mail, per Fax, per Post oder persönlich). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Sekretariates in diesem Zeitraum.</p>								